

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	06.05.2020
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	04.06.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung	10.06.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	288/2020-9
Stand	20.05.2020

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.04.2020 betr. gestalterische Änderung des Peter-Fryns-Platz

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW vom 06.04.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Anregung, den Peter-Fryns-Platz als Aufenthalts- und Begegnungsstätte im Zentrum des Ortsteils Bornheim freundlicher und optisch attraktiver zu gestalten, steht im Einklang mit den Interessen der Verwaltung.

Aus diesem Grunde wurden die seit dem Ausbau auf dem Peter-Fryns-Platz vorhandenen großen Pflanzkübel zum Ende des letzten Jahres entfernt und im Umfeld des Rathauses aufgestellt. Als Ersatz hierfür hat die Verwaltung mittlerweile die Beschaffung von zwei bis drei kleineren Pflanzbehältern beauftragt, da diese auf der Fläche deutlich flexibler und näher zum Gebäude der Kreissparkasse aufgestellt werden können und zudem den Transportaufwand im Zusammenhang mit Veranstaltungen verringern. Im gleichen Zuge ist ebenfalls vorgesehen, die Standorte der Sitzbänke zu optimieren.

Die entsprechenden Aufträge wurden im Frühjahr 2020 erteilt, wobei es bei der Umsetzung leider seitens des beauftragten Unternehmens zu Verzögerungen gekommen ist.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Bepflanzung weist die Verwaltung darauf hin, dass im Zuge des Ausbaus unter der gesamten Fläche des Peter-Fryns-Platzes eine Regenrückhalte-Einrichtung eingebaut wurde, so dass im Boden nicht genügend Raum zur artgerechten Entwicklung von Baumwurzeln zur Verfügung steht.

Gegen die Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern spricht zudem, dass sich dadurch erhebliche Einschränkungen bei der Gestaltung der städtischen Kirmessen und sonstigen Veranstaltungen (z.B. Street-Food-Tour, Fischmarkt, Botzdorfer Kirmes, etc.) ergeben würden, weil die Auswahl der Schausteller und Fahrgeschäfte unter Umständen jährlich variieren und somit keine allgemein gültige Platzzuweisung erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung